



Öffentliche Finanzierungsmittel für Existenzgründer und Unternehmen

Öffentliche Finanzierungsmittel für Existenzgründer und Unternehmen

	<u>ERP Gründerkredit – Startgeld</u> (0 – 5 Jahre)	<u>ERP Gründerkredit – Universell</u> (0 – 5 Jahre)	<u>ERP Gründerkredit – Universell (Corona)</u> (3 – 5 Jahre)	<u>ERP-Kapital für Gründung</u> (0 – 3 Jahre)
Verwendungszweck:	Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen Existenz auch im Nebenerwerb, Übernahme, tätige Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren	Gründung einer gewerblichen Existenz auch im Nebenerwerb, Unternehmensnachfolge, tätige Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren	Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise	Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, Übernahme, tätige Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren
Antragsberechtigte:	Natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen, im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe sowie kleine Unternehmen (gem. KMU-Definition)	Natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen, im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe sowie kleine und mittlere Unternehmen (gem. KMU-Definition) sowie größere mittelständische Unternehmen	Junge Unternehmen, die zwischen 3 Jahre und 5 Jahre am Markt aktiv sind.	Natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen, im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe sowie kleine und mittlere Unternehmen
Voraussetzungen:	Existenzgründer, die sich zum ersten Mal oder erneut selbständig machen, auch nebenberuflicher Start, und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen	Existenzgründer, die sich zum ersten Mal oder erneut selbständig machen, auch nebenberuflicher Start. Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen	Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro. Gefördert werden große Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung.	Existenzgründer, die sich zum ersten Mal oder erneut selbständig machen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
Investitionen:	Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten, Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstausrüstung des Material-, Waren- Ersatzteillagers sowie Betriebsmittel	Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten, Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstausrüstung des Material-, Waren- Ersatzteillagers sowie Betriebsmittel	Investitionen in Deutschland, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, Betriebsmittel inkl. Warenlager, die in Deutschland verwendet werden, Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschl. Übernahmen und tätige Beteiligungen in Deutschland.	Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Material-, Waren- und Ersatzteillager
Besonderheiten:	Eingesetzte eigene Mittel in angemessenem Umfang. Eine Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht zulässig. Schufa-Auskunft	Banküblich. Eine Kombination mit anderen KfW-Produkten ist möglich. Ausgenommen eine Kombination mit ERP-Gründerkredit-Startgeld. Schufa-Auskunft	Banküblich. Eine Kombination mit anderen KfW-Produkten ist möglich. Ausgenommen eine Kombination mit ERP-Gründerkredit-Startgeld. Schufa-Auskunft	Einsatz eigener Mittel die 15% (alte Länder) der förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Schufa-Auskunft

Sicherheiten:	80 %ige Haftungsfreistellung der Hausbanken durch die KfW-Bank	Bei Investitionsfinanzierung, Übernahme und tätige Beteiligung 50 %ige Haftungsfreistellung der Hausbank möglich	Bis zu 90 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die KfW-Bank	100 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die KfW-Bank
Höchstbetrag:	125.000,00 € Betriebsmittel bis 50.000,00 €	25 Mio. €	100 Mio. €	500.000,00 €
Laufzeit:	a) 5 Jahre b) 10 Jahre	a) bis 5 Jahre b) bis 10 Jahre c) bis 20 Jahre Zinsbindung 10 Jahre d) bis 5 Jahre (Betriebsmittel) Mindestlaufzeit 2 Jahre	a) bis 2 Jahre b) bis 6 Jahre c) bis 10 Jahre Zinsbindung 10 Jahre d) bis 5 Jahre (Betriebsmittel) Mindestlaufzeit 2 Jahre	15 Jahre 10 Jahre Zinsbindung
Tilgung:	a) 1 Jahr frei b) 2 Jahre frei Danach Tilgung in gleich hohen monatlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	a) 1 Jahr frei b) bis 2 Jahre c) 3 Jahre frei d) 1 Jahr frei Danach Tilgung in gleich hohen monatlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	a) in einer Summe am Laufzeitende b) 2 Jahre frei c) 2 Jahre frei d) 1 Jahr frei Danach Tilgung in gleich hohen monatlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	7 Jahre frei Danach Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Vorzeitige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
Auszahlung:	100 %	100 %	100 %	100 %
Antragsweg:	Über Hausbank – Weiterleitung an die KfW-Bank	Über Hausbank – Weiterleitung an die KfW-Bank	Über Hausbank – Weiterleitung an die KfW-Bank	Über Hausbank – Weiterleitung an die KfW-Bank

	<u>KfW-Unternehmerkredit</u> (ab 5 Jahre)	<u>ERP-Gründerkredit RLP</u> (0 – 5 Jahre)	<u>Unternehmerkredit RLP</u> (ab 5 Jahre)
Verwendungszweck:	Finanzierung von Investitionen, im In- und Ausland, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und dadurch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Finanzierung von Investitionen und Betriebsmittel	Gründung einer gewerblichen oder einer freiberuflichen Existenz auch im Nebenerwerb oder eine erneute Gründung, Übernahme eines Betriebes oder Übernahme/Aufstockung einer tätigen Beteiligung, Festigungsmaßnahmen	Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen
Antragsberechtigte:	Kleine und mittelständische Unternehmen (gem. KMU-Definition), größere mittelständische Unternehmen sowie freiberuflich Tätige	Existenzgründer, kleine und mittelständische Unternehmen, freiberuflich Tätige	Mittelständische Unternehmen sowie freiberufliche Tätige, die seit mindestens fünf Jahren am Markt tätig sind
Voraussetzungen:	Fachliche und kaufmännische Qualifikation, hauptberufliche unternehmerische Tätigkeit	Fachliche und kaufmännische Qualifikation, hauptberufliche unternehmerische Tätigkeit sowie nebenberufliche Tätigkeit, die auf den Haupterwerb ausgerichtet ist. Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in RLP dienen	Betriebssitz muss sich in RLP befinden und das Vorhaben muss einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in RLP dienen.
Investitionen:	Grundstücke, Gebäude, gewerbl. Baukosten, Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Warenlager, Beratungsleistungen, Betriebsmittel	Förderfähig sind alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung sowie Betriebsmittel. Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, gewerbliche Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, tätige Beteiligung. Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien.
Besonderheiten:	Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich, ausgenommen anderen haftungsfreigestellten Programmen. Schufa-Auskunft	Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Die Abruffrist beträgt 12 Monate. Bereitstellungsprovision 0,25 % Die Zinsen sind abhängig vom Darlehensvolumen.	Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Die Abruffrist beträgt 12 Monate. Bereitstellungsprovision 0,25 % Die Zinsen sind abhängig vom Darlehensvolumen.
Sicherheiten:	Banküblich 50 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die KfW-Bank möglich.	Banküblich Für Unternehmen die bereits seit mindestens 3 Jahren am Markt aktiv sind, ist eine 50 %ige Haftungsfreistellung für Investitionskredite bis 250.000 € möglich.	Banküblich 50 %ige Haftungsfreistellung für Investitionskredite bis 250.000 € möglich.
Höchstbetrag:	100 Mio. € pro Unternehmensgruppe	2 Mio. € für Investitionskredite, max. 500.000 € für Betriebsmittel	2 Mio. € für Investitionskredite, max. 500.000 € für Betriebsmittel
Laufzeit:	a) 2 Jahre (Betriebsmittel)	a) 5 Jahre	a) 5 Jahre

	b) bis 6 Jahre c) bis 10 Jahre	b) 10 Jahre c) 20 Jahre d) 5 Jahre (Betriebsmittel)	b) 10 Jahre c) 20 Jahre d) 2 Jahre (Betriebsmittel) e) 5 Jahre (Betriebsmittel)
Tilgung:	a) bis Laufzeitende b) bis 2 Jahre frei c) bis 2 Jahre frei vierteljährliche Tilgung. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfalligkeitsentschädigung	a) 1 Jahr frei b) 2 Jahre frei c) 3 Jahre frei d) 1 Jahr (Betriebsmittel) Tilgung in monatlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfalligkeitsentschädigung	a) 1 Jahr frei b) 2 Jahre frei c) 3 Jahre frei d) 2 Jahre e) 1 Jahr Tilgung in vierteljährlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfalligkeitsentschädigung
Auszahlung:	80 bzw. 90 %	100 %	100 %
Antragsweg:	Über Hausbank - Weiterleitung an die KfW-Bank	Über Hausbank - Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	Über Hausbank - Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

	<u>Betriebsmittelkredit RLP</u>	<u>Barrierefreiheit im Tourismus</u>	<u>Verbesserung der Angebotsqualität der gewerblichen Hotellerie in RLP</u>
Verwendungszweck:	Finanzierung von Betriebsmittelbedarf zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz	Gefördert werden Investitionsvorhaben von gewerblichen, touristischen Unternehmen zur Schaffung von Barrierefreiheit. Diese müssen in den Modellregionen, die mittels des Wettbewerbs „Tourismus für Alle – Wettbewerb zur Entwicklung barrierefreier touristischer Modellregionen in Rheinland-Pfalz“ festgelegt wurden, ihren Sitz haben.	Gefördert wird die Durchführung von zur imageprägenden und zukunftsweisenden Verbesserung der Angebotsqualität. Das Programm soll Investitionsanreize bieten, das Beherbergungsangebot zu erweitern und qualitativ zu verbessern.
Antragsberechtigte:	Kleine und mittlere Unternehmen, MidCap-Unternehmen und Freiberufler	Kleine und mittlere gewerbliche, touristische Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe, Campingbetriebe	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen der Hotellerie (Hotels, Hotels Garni, Gasthöfe, Pensionen und Ferienzentren), die nach Maßnahmenabschluss über mindestens 20 Zimmer mit zeitgemäßer Ausstattung verfügen.
Voraussetzungen:	Betriebsstätte muss sich in Rheinland-Pfalz befinden. Der Antragsteller muss der Hausbank die Schwerpunkte seiner unternehmerischen Tätigkeit darlegen und anhand geeigneten Zahlenmaterials die Erfolgsaussichten und positiven Zukunftsaussichten begründen.	Investitionsvorhaben muss in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.	Zuwendungen können nur für Vorhaben gewährt werden, die in Rheinland-Pfalz außerhalb der GRW-Gebiete umgesetzt werden (siehe Fördergebietskarte auf der Internetseite der ISB).
Investitionen:	Mittelfristiger und langfristiger Betriebsmittelbedarf, Warenlager, Kosten für Personal, Marketing, Miete etc., Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; Vorhaben im Rahmen einer Digitalisierung von betriebl. Abläufen und/oder Produktprozessen sowie Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Wirtschaft 4.0, insb. Industrie 4.0 und Handwerk 4.0	Errichtungen, Erweiterungen und der Umbau von Gebäuden zur Erreichung der Barrierefreiheit sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, die der Barrierefreiheit dienlich sind (gemäß Katalog der förderfähigen Ausgaben im Anhang der Verwaltungsvorschrift)	Errichtung eines neuen Hotels, die Erweiterung eines bestehenden Hotels. Dies umfasst neben dem Ausbau der Kapazitäten auch eine Angebotsumstellung/-erweiterung oder die Neuaufsetzung des gesamten Betriebsprozesses.
Besonderheiten:	Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.	Vorhaben muss innerhalb von 12 Monaten durchgeführt (beendet) werden. Bei Errichtung von Gebäuden bis maximal 24 Monate.	Innerhalb von sechs Monaten nach Maßnahmenabschluss ist die Zertifizierung „ServiceQualität Deutschland – Stufe I“ nachzuweisen.
Sicherheiten:	Banküblich	Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein	

		(Vollfinanzierungsbestätigung der Bank).	
Höchstbetrag/Förderung:	Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten. Kredit höchstbetrag: 5 Mio. €	Investitionszuschuss (nicht rückzahlbar) in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 40 %. Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 20.000 € (förderfähige Kosten mindestens 50.000 €).	Investitionszuschuss (nicht rückzahlbarer) in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Dabei kann die Zuwendung je nach Unternehmensgröße von 10 % bis zu 20 % der förderfähigen Kosten betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 750.000 €
Laufzeit:	bis 10 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr. Zinsbindung für Dauer der Laufzeit		
Tilgung:	Optional 1 Jahr frei, danach Tilgung in a) gleich hohen vierteljährlichen Raten b) vierteljährliche Annuität c) in einer Summe am Ende der Laufzeit Vorzeitige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich		
Auszahlung:	100 %		
Antragsweg:	Über Hausbank – Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	Direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Registrierung im ISB-Kundenportal ist notwendig.	Direkt über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

	<u>Mein Mikrokredit</u>
Verwendungszweck:	Es werden ausschließlich unternehmerische Tätigkeiten mit geringem Kapitalbedarf finanziert. Schwerpunkt der finanzierten Branchen sind Dienstleistungen, gefolgt von Gastronomie und Einzelhandel.
Antragsberechtigte:	Alle kleinen und jungen Unternehmen. Insbesondere von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen. Betriebe, die ausbilden oder ausbilden wollen
Voraussetzungen:	Klein- und Kleinstgründungen
Investitionen:	Auftragsfinanzierungen, Investitionen, Gründungs- und Erweiterungskosten, Saisonfinanzierungen, Liquiditätssicherung/Betriebsmittel
Besonderheiten:	Abschlussgebühr: 100 Euro
Sicherheiten:	Ggf. Bürgschaften oder Referenzen
Höchstbetrag/Förderung:	1.000 bis max. 25.000 € (Stufenkreditverfahren) Erstkredit max. 10.000 € Zinssatz: 7,9 %
Laufzeit:	bis zu 4 Jahre
Tilgung:	
Auszahlung:	100 %
Antragsweg:	Richten Sie Ihre Kreditanfrage direkt an ein Mikrofinanzinstitut Ihrer Wahl.

Regionale Förderprogramme

	<u>ERP-Regionalförderprogramm</u> (ab 5 Jahre)	<u>Regionalförderung Landesfördergebiet</u> mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	<u>Regionalförderung Fördergebiet</u> <u>Gemeinschaftsaufgabe</u>
Verwendungszweck:	Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten: Landkarte der Fördergebiete (PDF)	Die Zuwendungen sollen die Durchführung von Maßnahmen in den Fördergebieten erleichtern, die die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur dieser Gebiete verbessern und ihre Wirtschaftskraft stärken. Investitionsanreiz zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	Die Zuwendungen sollen die Durchführung von Maßnahmen in den Fördergebieten erleichtern, die die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur dieser Gebiete verbessern und ihre Wirtschaftskraft stärken. Investitionsanreiz zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Das Beherbergungsangebot soll erweitert und vor allem qualitativ verbessert werden
Antragsberechtigte:	Kleine und mittlere in- und ausländische Unternehmen (gem. KMU-Definition) sowie freiberuflich Tätige, die in einem Fördergebiet investieren.	Gefördert werden gewerbliche Produktionsbetriebe sowie bestimmte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die z.B. eine neue Betriebsstätte errichten bzw. eine bestehende Betriebsstätte erweitern möchten.	Gewerbliche Unternehmen einschließlich gewerblicher Beherbergungsbetriebe, die die Voraussetzungen des Koordinierungsrahmens erfüllen und die z.B. eine neue Betriebsstätte errichten bzw. eine bestehende Betriebsstätte erweitern
Voraussetzungen:	Gefördert werden Investitionen in einem Regionalfördergebiet, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.	Betriebsstätte befindet sich in einem Fördergebiet in Rheinland-Pfalz. Das Investitionsvorhaben muss im Fördergebiet neue Dauerarbeitsplätze schaffen und vorhandene sichern. Investitionszuschüsse werden nur gewährt, wenn ein Investitionsvorhaben innerhalb von 36 Monaten durchgeführt (beendet) wird. (Abschluss bis 31.12.2022) Fördergebiete: Landkarte der Fördergebiete	Zuwendungen werden nur für Investitionen gewährt, die in den im Koordinierungsrahmen ausgewiesenen Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durchgeführt werden und die Voraussetzungen des Koordinierungsrahmens erfüllen. Das Investitionsvorhaben muss im Fördergebiet neue Dauerarbeitsplätze schaffen und vorhandene sichern. Fördergebiete: Landkarte der Fördergebiete
Investitionen:	Grundstücke und Gebäude, gewerbliche Baukosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung; Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge, Einrichtungen, immaterielle Vermögenswerte in Verbindung mit Technologietransfer.	Eigenbetrieblich, gewerblich genutzte Investitionen (neue Wirtschaftsgüter) des Anlagevermögens (bauliche Kosten, Maschinen/Einrichtungen) und bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter.	Eigenbetrieblich, gewerblich genutzte Investitionen (nur neue Wirtschaftsgüter) des Anlagevermögens (bauliche Kosten, Maschinen/Einrichtungen) und bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter; die Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte; die grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte.

Besonderheiten:	Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.	Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens räumlich ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte verbleiben. Für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt werden.	Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens räumlich ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte verbleiben. Für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt werden.
Sicherheiten:	Bankbüch	Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Bestätigung der Vollfinanzierung durch ein Kreditinstitut.	Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Bestätigung der Vollfinanzierung durch ein Kreditinstitut.
Höchstbetrag/Förderung:	3 Mio. €	Förderung als (nicht rückzahlbarer) Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Zuwendung je nach Größe des Unternehmens 10 % bis zu 20 %. Bei Investitionsvolumen über 10 Mio. € – Fördersatz 5 % für den 10 Mio. € übersteigenden Betrag. Der Mindestzuschussbetrag liegt bei 20.000 € (förderfähige Kosten bei kleinen Unternehmen: mind. 100.000 €, bei mittleren Unternehmen mind. 200.000 €).	Investitionsvorhaben ab einem förderfähigen Mindestinvestitionsvolumen von 50.000,00 Euro. Förderung als (nicht rückzahlbarer) Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Zuwendung je nach Art des Vorhabens 10 % bis zu 30 %. Bei Investitionsvolumen über 10 Mio. € – Fördersatz 5 % für den 10 Mio. € übersteigenden Betrag
Laufzeit:	a) 5 Jahre b) 10 Jahre c) 20 Jahre Zinsbindung 10 Jahre Mindestlaufzeit 2 Jahre		
Tilgung:	a) 1 Jahr frei b) 2 Jahre frei c) 3 Jahre frei Tilgung in vierteljährlichen, Raten, vorzeitige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung		
Auszahlung:	100 %		
Antragsweg:	Über Hausbank – Weiterleitung an die KfW-Bank	Direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Registrierung im ISB-Kundenportal ist notwendig.	Direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Bürgschaften

	<u>Bürgschaft</u> <u>Classic</u>	<u>Bürgschaft</u> <u>Premium</u>	<u>Bürgschaft</u> <u>Direkt</u>	<u>Bürgschaft</u> <u>Express</u>
Verwendungszweck:	Bürgschaftsübernahme der Bürgschaftsbank RLP gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und Bausparkassen für Investitions- oder Betriebsmittelkredite (Bar-/Avalkredite)	Bürgschaftsübernahme speziell für Kreditnehmer mit guter Bonität für Investitions- oder Betriebsmittelkredite (Bar-/Avalkredite)	Bürgschaftsübernahme für Existenzgründer durch die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz ohne vorherige Kreditprüfung bei einer Hausbank für Investitions- oder Betriebsmittelkredite (Bar-/Avalkredite)	Bürgschaftsübernahme der Bürgschaftsbank RLP gegenüber Kreditinstituten. Verbürgt werden Investitionsvorhaben und Betriebsmittel (Kontokorrent-/Avalkredite) für Hausbankdarlehen oder Förderdarlehen.
Antragsberechtigte:	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Existenzgründer, Übernehmer/Nachfolger, Angehörige der Freien Berufe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe. Mit guter Bonität (Ausfallwahrscheinlichkeit bis 0,9 %, Rating nach Standard & Poor's: BB+)	Existenzgründer vor Gründung des Unternehmens bzw. Aufnahme der Geschäftstätigkeit	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe
Voraussetzungen:	Von Unternehmerseite können keine ausreichenden Sicherheiten gestellt werden	Rating Hausbank bis PD 0,9 %		1. Das Ratingergebnis: 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeit von max. 3,0 % oder besser 2. Positives wirtschaftl. Eigenkapital von mind. 1 Euro (Freiberufler pos. Vermögenssaldo gem. Selbstauskunft) 3. Positives Betriebsergebnis gem GuV/EÜR von mind. 1 Euro 4. mind. 2 Jahresabschlüsse von vollen Geschäftsjahren. 5. Keine Kenntnisse über Negativmerkmale.. 6. Erbringung des Kapitaldienstes ist gegeben 7. De-minimis-Rahmen ist noch ausreichen.

Sicherheiten	Quotale Bürgschaft der Gesellschafter Einbindung der im Rahmen des verbürgten Kredits finanzierten Assets Risiko-LV bei Abhängigkeit von einer Person in Kredithöhe (fallende Versicherungssumme analog Kreditverlauf kann vereinbart werden) Saldenausgleichsklausel bei bereits bestehenden KK-/Avallinien	Quotale Bürgschaft der Gesellschafter Einbindung der im Rahmen des verbürgten Kredits finanzierten Assets Risiko-LV bei Abhängigkeit von einer Person in Kredithöhe (fallende Versicherungssumme analog Kreditverlauf kann vereinbart werden) Saldenausgleichsklausel bei bereits bestehenden KK-/Avallinien	Quotale Bürgschaft der Gesellschafter Einbindung der im Rahmen des verbürgten Kredits finanzierten Assets Risiko-LV bei Abhängigkeit von einer Person in Kredithöhe (fallende Versicherungssumme analog Kreditverlauf kann vereinbart werden) Saldenausgleichsklausel bei bereits bestehenden KK-/Avallinien	Folgende Sicherheiten müssen vorgelegt werden: 1. Selbstschuldnerische Bürgschaft des Gesellschafters/der Gesellschafter 2. Risiko-Lebensversicherung in Kredithöhe (bei Abhängigkeit des Betriebes von einer Person) 3. Sicherheitsübereignung des finanzierten Gutes 4. Saldenausgleichsklausel bei Betriebsmittelfinanzierungen
Bürgschaftshöchstbetrag:	1,25 Mio. €	1,0 Mio. €	150.000 €	Bürgschaftsobligo max.90.000 €
Bürgschaftsquote:	80 % bei Investitionskrediten und Betriebsmittelkrediten	50 % bei Investitionskrediten und Betriebsmittelkrediten	Bis zu 80 % des Kreditbetrags können verbürgt werden	max. 60 %
Laufzeit:	Bis 10 Jahre bei Betriebsmittel; bis 15 Jahre bei Investitionen bis 23 Jahre bei Immobilienfinanzierung	Bis 10 Jahre bei Betriebsmittel; bis 15 Jahre bei Investitionen; bis 23 Jahre bei Immobilienfinanzierung	Bis 10 Jahre bei Betriebsmittel; bis 15 Jahre bei Investitionen; bis 23 Jahre bei Immobilienfinanzierung	bis 8 Jahre bei Betriebsmitteln, bis 15 Jahre bei Investitionen, bis 23 Jahre bei baulichen Investitionen.
Bemessungsgrundlage:	Kreditbetrag	Kreditbetrag	Kreditbetrag	Kreditbetrag max. 150.000 €
Einmalige Entgelte:	1,5 % (Mindestbearbeitungsentgelt bei Antragstellung: 450 €, Restbetrag bei Bürgschaftsausreichung)	0,75 % (Mindestbearbeitungsentgelt bei Antragstellung: 250 €, Restbetrag bei Bürgschaftsausreichung)	1,0 % (bei Antragstellung: 1,0 %; bei Bürgschaftsausreichung: 1,0 %)	0,75 % (Mindestbearbeitungsentgelt bei Antragstellung: 250 €, Restbetrag bei Bürgschaftsausreichung)
Laufendes Entgelt:	1,5 % p.a.	0,75 % p.a.	1,5 % p.a.	1,25 % p.a.
Besonderheiten:		Schnelle Bürgschaftsentscheidung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen	Es kann direkt – also ohne Hausbank – eine Bürgschaftszusage der Bürgschaftsbank zu beantragt werden. Dies erleichtert es Existenzgründern, trotz fehlender Sicherheiten, eine finanzierende Hausbank zu finden.	Standardisiertes und beschleunigtes Verfahren. Bürgschaftsentscheidung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen.
Antragsweg:	Über Hausbank – Weiterleitung an die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Über Hausbank – Weiterleitung an die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Direkt bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH oder der zuständigen IHK oder HWK	Über Hausbank – Weiterleitung an die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

	<u>ISB-Bürgschaft</u>	<u>Landesbürgschaft</u>
Verwendungszweck:	Bürgschaftsübernahme des Landes RLP und der Investitions- und Strukturbank RLP gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und Bausparkassen für Investitions- oder Betriebsmittelkredite (Bar-/Avalkredite) zur Finanzierung von volks- und betriebswirtschaftlich förderfähigen Vorhaben	Bürgschaftsübernahme des Landes RLP und der Investitions- und Strukturbank RLP gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und Bausparkassen für Investitions- oder Betriebsmittelkredite (Bar-/Avalkredite) zur Finanzierung von volks- und betriebswirtschaftlich förderfähigen Vorhaben oder Vorhaben, die im besonderen Interesse des Landes Rheinland-Pfalz liegen.
Antragsberechtigte:	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Handwerksbetriebe, Existenzgründer, Angehörige freier Berufe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Handwerksbetriebe, Existenzgründer, Angehörige freier Berufe, Land- und Forstwirtschaft, Träger sozialer und kultureller Einrichtungen
Branchenausschlüsse:	keine Ausnahme: Landwirtschaft/Weinbau	keine
Voraussetzungen:	Sicherheiten sind zu stellen.	Sicherheiten sind zu stellen.
Bürgschaftshöchstbetrag:	ab 2,5 Mio. € bis max. 3,5 Mio. €	ab 3,5 Mio. € (keine Obergrenze)
Bürgschaftsquote:	max. 80 % bei Investitionskrediten max. 80 % bei Betriebsmittelkrediten max. 70 % bei Avalkrediten	max. 80 % bei Investitionskrediten max. 80 % bei Betriebsmittelkrediten max. 70 % bei Avalkrediten
Laufzeit:	bis 15 Jahre bei Investitionen 6 – 8 Jahre bei Betriebsmittelkrediten/Avalen bis 23 Jahre bei baulichen Maßnahmen für betriebliche Zwecke	bis 15 Jahre bei Investitionen 6 – 8 Jahre bei Betriebsmittelkrediten/Avalen bis 23 Jahre bei baulichen Maßnahmen für betriebliche Zwecke
Bemessungsgrundlage:	Kreditbetrag	Kreditbetrag
Einmalige Entgelt:	1,5 % vom Bürgschaftsobligo sowie eine Antragsgebühr von 500 €, welche nach Bewilligung verrechnet wird	1,5 % vom Bürgschaftsobligo sowie eine Antragsgebühr von 500 €, welche nach Bewilligung verrechnet wird
Laufendes Entgelt:	Zwischen 0,5 bis 1,5 % p.a. vom Bürgschaftsobligo	1,0 % p.a. vom Bürgschafts-obligo
Besonderheiten:	Neben den in der Bürgschaftsurkunde enthaltenen Wirksamkeitsvoraussetzungen und vertraglichen Nebenpflichten, gelten die <u>allgemeinen Bürgschaftsbedingungen</u> .	Verwaltungsvorschrift nach Rücksprache bei der ISB erhältlich.
Antragsweg:	Über Hausbank – Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	Über Hausbank – Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Beteiligung/Mikromezzanin

	<u>MBG-Beteiligung</u>	<u>Mikromezzaninfonds Deutschland</u>	<u>Markteinführungsprogramm</u>
Verwendungszweck:	Typisch stille Beteiligung. Stärkung der Eigenkapitalbasis; Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung und Umstellung neuer Produkte, Gründung einer selbständigen Vollexistenz; in Ausnahmefällen auch die Entwicklung und Einführung neuer Technologien sowie innovativer Produkte und Verfahren bei etablierten Unternehmen. Betriebsmittelfinanzierung nur möglich zur Aufstockung des Warenlagers sowie zur Deckung von Entwicklungs- und Markteinführungskosten bei neuen Technologien und innovativen Verfahren. Ausgeschlossen sind Beteiligungen, die zur Sanierung oder ausschließlich der Konsolidierung eines Unternehmens dienen.	Typisch stille Beteiligung. Stärkung der Eigenkapitalbasis. Unterstützt wird dieses Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem ERP-Sondervermögen des Mikromezzaninfonds Deutschland. Es werden Mezzaninfinanzierungen (stille Beteiligungen) ausreicht, die eine auskömmliche wirtschaftliche Tragfähigkeit und vertragsmäßige Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen. Begleitung aller gewerblichen Vorhaben wie Investitionen, Betriebsmittelfinanzierungen.	Stille Beteiligung zur Finanzierung Innovationen (Produkte und Dienstleistungen), deren Markteinführung für das Unternehmen von besonderer Bedeutung sind. Gefördert werden im Zusammenhang mit der Markteinführung entstehende Kosten.
Antragsberechtigte:	Existenzgründer sowie mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 500 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Umsatz (in Ausnahmefällen 75 Mio. € Umsatz) im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre	Kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer. Spezielle Zielgruppen sind Unternehmen, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen	Unternehmen in Rheinland-Pfalz
Branchenausschlüsse:	keine Ausnahme: Freiberufler	keine Ausnahme: Freiberufler	
Bürgschaftshöchstbetrag / Beteiligung:	Beteiligung von mind. 50.000 € bis max. 1 Mio.€; Gründung einer ersten selbstständigen Vollexistenz: max. 250.000 €; Entwicklung und Einführung neuer Technologien sowie innovativer Produkte und Verfahren bei etablierten Unternehmen: max. 100.000 €	Bestehende Unternehmen und Existenzgründungen bis zu 50.000 €; Die maximale Beteiligung an Unternehmen der Zielgruppe beträgt 150.000 €, wobei die anfängliche Förderung einen Betrag von 75.000 € nicht übersteigen darf	Markteinführungskosten können bis zu 75 % mit Beteiligungskapital unterstützt werden. Die Beteiligung ist auf max. 100.000 € pro Vorhaben und Unternehmen begrenzt.
Mindestsicherheit:	quotale Garantie der Gesellschafter	i.d.R. quotale Garantie der Gesellschafter	
Laufzeit:	10 Jahre, endfällig	10 Jahre, Tilgung ab dem 8. Jahr in 3 gleichhohen Jahresraten	5 Jahre

Bemessungsgrundlage:	Garantiehöhe: Verbürgungsgrad: 70 %	Beteiligungsbetrag	
Einmalige Entgelt:	1,05 % auf den Beteiligungsbetrag zzgl. MwSt., mindestens 450 €	3,5 % auf den Beteiligungsbetrag	
Kosten:	Befristete Sonderkonditionen: Festes Beteiligungsentgelt: 4,00 % p.a. des Beteiligungsbetrages; Variables Beteiligungsentgelt (gewinnabhängig): 1,70 % p.a. des Beteiligungsbetrages; Garantieentgelt, laufend: 1.05 % p.a. auf Beteiligungsbetrag zzgl. MwSt.	Festes Beteiligungsentgelt: 8 ,00% p.a. des Beteiligungsbetrages; Für Unternehmen mit guter Bonität liegt das feste Beteiligungsentgelt bei 6,5 % p.a. sofern Voraussetzungen erfüllt werden; Variables Beteiligungsentgelt (gewinnabhängig): 1,50% p.a. des Beteiligungsbetrages	
Besonderheiten	Die Beteiligung wird durch eine Garantie der Bürgschaftsbank rückgarantiert, die bei Antragstellung automatisch beantragt wird: Verbürgungsgarantie: 70%	Das mögliche Beteiligungskapital ist begrenzt durch die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals (Kapitalparität).	Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel in Höhe der beantragten Beteiligung müssen vorhanden sein (Kapitalparität).
Antragsweg:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	Detaillierte Informationen erhalten Sie auf telefonische Nachfrage bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Die Merkblätter und Online-Kreditanträge der oben genannten Förderprogramme finden Sie auf den Seiten der KfW-Mittelstandsbank, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH unter:

Aktuelle Zinskonditionen

<https://www.kfw-formularsammlung.de/KonditionenanzeigerINet/KonditionenAnzeiger>

Förderprogramme der KfW

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/index-2.html>

Förderprogramme der ISB

<http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/>

Förderprogramme der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz

<http://www.bb-rlp.de>

Landkarte der Fördergebiete

www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/foerdergebiete-karte-ab-07-2014

Mein Mikrokredit

<http://www.mein-mikrokredit.de/>

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (dieser Link muss kopiert und im Internet eingefügt werden)

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur-ab-010714,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Regionales Landesförderprogramm - Verwaltungsvorschrift mit Anlage

http://isb.rlp.de/uploads/tx_tspagefileshortcut/151211_MinBl._S._321_01.pdf

Beratungsförderung

	<u>Beratungsprogramm für Existenzgründer in Rheinland-Pfalz</u>	<u>Beratungsprogramm Mittelstand Rheinland-Pfalz</u>	<u>Beratungsförderung des Bundes „Förderung unternehmerischen Know-hows“</u>
Verwendungszweck:	Förderung von Beratungsleistungen zur Vorbereitung von Gründungen einer gewerblichen Vollexistenz, Gründung im Nebenerwerb, Übernahme oder tätige Beteiligung sowie Übergabe eines Betriebes	Die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz soll gestärkt werden.	Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen soll gestärkt werden.
Antragsberechtigte:	Existenzgründer aus Industrie, Handel und Dienstleistung sowie Angehörige wirtschaftsnaher freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach Definition der europäischen Kommission (zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €).	Jungunternehmen (nicht länger als 2 Jahre am Markt). Bestandsunternehmen (ab dem 3. Jahr nach Gründung) der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe sowie Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
Voraussetzungen:	Geplanter Geschäftssitz in Rheinland-Pfalz, Beratungsempfehlung der IHK. Der Antrag muss vor Beauftragung bzw. vor Beginn der Beratung gestellt werden.	Sitz oder Betriebsstätte muss in Rheinland-Pfalz sein. Der Antrag muss vor Beauftragung bzw. vor Beginn der Beratung gestellt werden.	Sitz, Geschäftsbetrieb oder Zweigniederlassung muss sich in Deutschland befinden. Unternehmen muss der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen. Unternehmen in Schwierigkeiten müssen die Voraussetzungen im Sinne von Nummer 20 Buchstabe a oder Nummer 20 Buchstabe b der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.
Besonderheiten:	Beratung von natürlichen Personen vor Gründung oder Übernahme eines Betriebes oder einer tätigen Beteiligung, Beratungen von älteren Betriebsinhabern im Zusammenhang mit Betriebsnachfolgen. Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage folgender Unterlagen in Kopie: 1. Beraterbericht, der gemäß den Verwaltungsvorschriften des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz erstellt wurde 2. Rechnung des Beraters	Förderungsfähig sind Beratungen über alle strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung einschließlich Fragen des Produkt- und Kommunikationsdesigns für Unternehmen. Voraussetzung für eine Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage folgender Unterlagen: 1. Beraterbericht, der gemäß den Verwaltungsvorschriften der ISB erstellt wurde (Kopie) 2. Rechnung des Beraters im Original 3. Kopie des Kontoauszugs des Antragstellers als Zahlungsnachweis	a) Allgemeine Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen. b) Spezielle Beratungen: Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden. c) Unternehmenssicherungsberatungen für Unternehmen in Schwierigkeiten: Fragen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Des Weiteren müssen die Berater/innen die erforderlichen Fähigkeiten und die notwendige Zuverlässigkeit besitzen sowie über ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument verfügen. Voraussetzung für eine Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage folgender Unterlagen:

	3. Kontoauszug des Antragstellers, aus dem die Zahlung der Beraterrechnung ersichtlich ist	Der Berater muss über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten und ausreichenden Erfahrungen verfügen. Ein Nachweis der Befähigung kann durch Nachweis einer Listung bei einer Akkreditierungsstelle oder gegenüber der ISB erfolgen.	1. ausgefülltes und vom Antragstellenden und Berater unterschriebenes Verwendungsnachweisformular 2. vom Antragstellenden ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur De-minimis-Erklärung und zur EU-KMU-Erklärung 3. das Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners über die Führung des Informationsgesprächs (nur bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten) 4. Beratungsbericht des Beraters 5. Rechnung des Beraters 6. Kontoauszug des Antragstellenden über die Zahlung des Honorars bzw. des Eigenanteils
Höchstbetrag:	Zuschuss in Höhe von 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, jedoch maximal 400 € pro Tagewerk. Gefördert werden: 6 Tagewerke bei Existenzgründungs- bzw. Betriebsübergabeberatung, 3 Tagewerke bei Beratungen zur Gründung im Nebenerwerb und maximal 9 Tagewerke bei Übernahmeberatungen.	Die Zuschüsse werden im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt und betragen 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch max. 400 € je Tagewerk. Ein Tagewerk umfasst mindestens 8 Stunden Die maximale Anzahl zuwendungsfähiger Tagewerke beträgt 15 Tagewerke in 3 Jahren.	Zuschuss in Höhe von (in RLP): - Jungunternehmen: 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 2.000 € bei einer Bemessungsgrundlage von 4.000 € - Bestandsunternehmen: 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 1.500 €/Bemessungsgrundlage von 3.000 € - Unternehmen in Schwierigkeiten: 90 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 2.700 €/Bemessungsgrundlage von 3.000 €
Laufzeit:	Maximal 2 Monate		Maximal 6 Monate nach Bewilligung
Antragsweg:	Antrag annehmende Stellen: IHK, HWK, Institut der Freien Berufe Nürnberg	Der Antrag muss direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden.	Online-Antragstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Berlin

Für alle Programm gilt, dass in Bezug auf die Investitionen nichts unternommen sein darf. Es darf kein Auftrag, keine Bestellung, kein Vertrag usw. erteilt bzw. unterschrieben worden sein. Auch ein abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag ist je nach Programm nicht zulässig. Ebenso ist je nach Programm vor dem Beginn des Investitionsvorhabens die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsstelle abzuwarten.

„Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-Hows“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.“



Die Anträge können Sie auf nachfolgenden Seiten downloaden bzw. online stellen.

Bitte beachten Sie auch die Richtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften zu den Beratungsprogrammen.

Beratungsprogramm für Existenzgründer in Rheinland-Pfalz

<http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=28>

Beratungsprogramm Mittelstand Rheinland-Pfalz

<http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=2>

Beratungsförderung des Bundes „Förderung unternehmerischen Know-hows“

Antragsplattform auf der Seite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

http://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html;jsessionid=CC91676D216C937182EB14C620A332B2.1_cid371 **Rechtshinweis**

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Trier für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Eine anwaltliche Beratung im Einzelfall kann dadurch nicht ersetzt werden. Obwohl dieses Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.